

## Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulzweckverbandes Ückeritz für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 45 ff der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 20.02.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis und Finanzhaushalt

Im Haushaltsplan für das Jahr 2019 wird

#### 1. im Ergebnishaushalt

	Ansatz
a) - der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	601.200
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	556.300
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	44.900
b) - der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0
c) - das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	44.900
die Einstellungen in Rücklagen auf	0
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	44.900

#### 2. im Finanzhaushalt

	Ansatz
a) - die ordentlichen Einzahlungen auf	579.900
die ordentlichen Auszahlungen auf	511.300
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	68.600
b) - die außerordentlichen Einzahlungen auf	0
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0
c) - die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	9.000
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	19.000
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-10.000
d) - der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel)	0

festgesetzt.

### § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Betrag der Neuaufnahme von Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf 0 Euro.

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen wird veranschlagt auf 0 Euro.

### § 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 56.400 Euro.

### **§ 5 Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2,6 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

### **§ 6 Umlagen**

Die Schulumlage je Schüler wird auf 1.643,09 € festgesetzt.

### **§ 7 Eigenkapital**

Nach vorläufigen, ungeprüften Angaben ergibt sich folgende Eigenkapitalentwicklung:

beträgt zum 31.12.2017 voraussichtlich	beträgt zum 31.12.2018 voraussichtlich	beträgt zum 31.12.2019 voraussichtlich
750.803	802.803	847.703

### **§ 8 Weitere Vorschriften**

Die Wertgrenze nach §4 Absatz 12 Satz 2 GemHVO Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 € festgesetzt.

#### **Hinweis:**

Die Haushaltssatzung wird gemäß § 47 abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Der Haushaltsplan liegt während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Amt „Usedom-Süd“, Markt 7 in 17406 Usedom, Zimmer 37, zur Einsichtnahme aus.

Die Haushaltssatzung tritt rückwirkend ab 01.01.2019 in Kraft.

F. Wöllner

Verbandsvorsteher  
Ückeritz, 21.02.2019

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage  
<http://www.amtusedom-sued.de> am 28.02.2019

